

Landgericht Koblenz
Herrn Vorsitzenden Richter Minnebeck
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

22. Juni 2016

Berufungsverhandlung Hermann Theisen, Aktenzeichen: 5 Ns 2010 Js 13035/15, am 12. Juli 2016, wg. „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ (§ 111 Abs. 1 StGB i.Vbdg. mit § 353 b Abs. 1 StGB)

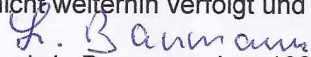
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Richter Minnebeck,
sehr geehrte Damen und Herren beisitzende Richter,


die Beschuldigungen und Sachverhalte, um die es in der o.a. Berufungsverhandlung gegen Herrn Theisen gehen wird, berühren uns, ja sie fordern uns zu öffentlicher Stellungnahme heraus: Einem von ihm verbreiteten Flugblatt ist aus dem Raum der Anklage „wehrzersetzer“ Inhalt zugeschrieben worden. Das ist uns weder nachvollziehbar noch dürfte es über 70 Jahre nach Ende des NS-Regimes heute strafrechtlich relevant sein. Handelt es sich bei dieser Wortwahl - eines BMVG-Vertreters aus der Abteilung Recht (sic!) - „nur“ um eine semantische Verirrung?

Herrn Theisens öffentliches Engagement, sich demonstrativ gegen die Stationierung von Atomwaffen im Fliegerhorst Büchel und die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, bewerten wir als verständliche Resonanz darauf, dass der 1968 geschlossene >Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)< bis heute weder die lt. Vertrag beabsichtigte *Beendigung des atomaren Wettrüstens* herbeigeführt, noch eine spürbare *atomare Abrüstung* bewirkt hat. Vor dem Hintergrund einer angekündigten Erneuerung des atomaren Waffenpotentials der USA in Büchel, über die Medien berichtet haben, erscheint zudem die Verpflichtung nach Art. VI des o.a. Vertrages, „in naher Zukunft zur nuklearen Abrüstung“ zu gelangen, heute in noch weitere Ferne gerückt zu werden, als dies in den vergangenen 48 Jahren zu erleben war. Die anhaltende atomare Bedrohung und Gefährdung beunruhigt aber viele Menschen: Der politische Beschluss Deutschlands zum „Ausstieg aus der Atomkraft“ belegt das, die weit verbreitete Enttäuschung und Skepsis über wiederholte, jedoch nicht eingelöste politische Versprechen einer „atomwaffenfreien Welt“ ebenfalls.

Herr Theisen engagiert sich mit vielen guten Gründen für Freiheit von Atomwaffen. Er sieht und zieht Handlungskonsequenzen, nimmt Aktivitäten auf sich und wirbt um Zuspruch für seinen berechtigten Protest. Seine Aufrufe, alle Tätigkeiten zu boykottieren, die die atomare Gefährdung stabilisieren oder steigern, sind u. E. konsequent und folgerichtig, originelle Beiträge zur Information und Aufklärung. Sie enthalten teilweise eine „Rechtsmittelbelehrung“, die der Gewissensschärfung dienlich ist und auf rechtliche Zusammenhänge hinweist. Gerade deshalb sind u.E. seine Aufrufe als denkanstößige, tolerable Informationen zu bewerten, die klar und deutlich zum Abbau von Atomwaffen aufrufen. Ein solcher Einsatz dürfte - auch im Sinne des NVV - begrüßens- und unterstützenswert sein. Herrn Theisens öffentliches Engagement darf deshalb nicht als „Straftat“ bewertet werden, ebensowenig haben seine Briefe an Kommunalpolitiker/innen „strafrechtliche Relevanz“. Wenn Kommunalpolitiker von besorgten Bürger/innen nicht *straffrei* gefragt werden können, wie sie sich zur - öffentlich bekannten! - Lagerung von Atomwaffen in ihrer Gebietskörperschaft verhalten, dann sehen wir die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes als gefährdet an.

Herrn Theisens überzeugendes Eintreten für eine Welt ohne Atomwaffen sollte im Berufungsverfahren nicht weiterhin verfolgt und bestraft, sondern anerkannt und gewürdigt werden.


Ludwig Baumann, Jgg. 1921
Vorsitzender


Günter Knebel, Jgg. 1949
Schriftführer

Vorsitzender:
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel
Mail: Knebel-Bremen@t-online.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Baden-Baden /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.